



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

E-SCOOTER – FAKTEN AUF EINEN BLICK

DIE WICHTIGSTEN REGELN DER ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGVERORDNUNG (eKFV)



1. MAXIMALE GESCHWINDIGKEIT

E-Scooter dürfen maximal 20 km/h schnell fahren.



2. ERLAUBTE WEGE

Nutzung auf Radwegen und Radfahrstreifen erlaubt.

Fehlen diese, ist die Fahrbahn zu nutzen. **Gehwege sind tabu!**



3. MINDESTALTER

Mindestens 14 Jahre alt, um einen E-Scooter fahren zu dürfen.



4. BELEUCHTUNG

Vorne weißes Licht, hinten rotes Licht und Rückstrahler sind vorgeschrieben. Fahren nur bei guter Sicht und Beleuchtung!



9. PARKEN

E-Scooter dürfen den Verkehr nicht behindern. Sie müssen so abgestellt werden, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder behindert werden.



5. VERSICHERUNGSPFLICHT

Eine gültige Versicherungsplakette ist Pflicht. Ohne Versicherung drohen hohe Strafen!



6. NUR EINE PERSON

E-Scooter sind nur für eine Person bestimmt. Mitnahme von weiteren Personen ist verboten.



7. ALKOHOL & DROGEN

Es gelten die gleichen Grenzwerte wie beim Autofahren. Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten!



8. HANDYVERBOT

Während der Fahrt darf kein Handy genutzt werden. Ausnahme: Freisprech-einrichtung.



10. STRAFEN

Verstöße gegen die eKFV können mit Bußgeldern geahndet werden. Beispiele:

- Fahren auf dem Gehweg: 15 €
- Handy am Steuer: 100 €
- Fahren ohne Versicherungsschutz: Strafverfahren mit Geld- oder Freiheitsstrafe.



SICHER FAHREN – ANDERE SCHÜTZEN – REGELN BEACHTEN

Mehr Rücksicht. Mehr Sicherheit. Mehr Spaß.

Mit KI erstellt

